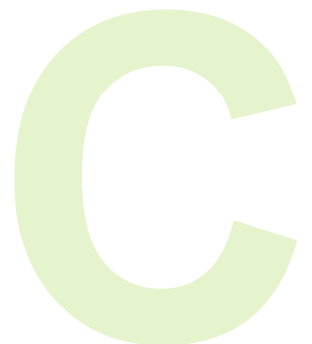


## **7 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**



## 7 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

### 7.1 Aufgaben und Ziele

Neben dem gesetzlichen Jugendschutz regelt § 14 SGB VIII den sogenannten **erzieherischen Kinder- und Jugendschutz**, der gleichfalls Jugendliche vor gefährlichen Einflüssen schützen soll ohne dabei zu bevormunden oder vor allen Gefahren und Risiken abzusichern. Damit sind in erster Linie präventive Maßnahmen und Angebote für junge Menschen gemeint, die Kinder und Jugendliche zur Kritik- und Entscheidungsfähigkeit und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung befähigen sollen. In zweiter Linie sollen aber auch für Erziehungsberechtigte Maßnahmen und Angebote erhalten, die sie besser dazu befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Hierunter fallen zum Beispiel Angebote zur Medienerziehung, Informationen über Drogen und andere gesundheitliche Risiken, die Sexualaufklärung und mehr. Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden vom Stadtjugendreferat dort, wo es in Erfüllung des gesetzlichen Auftrags als sinnvoll erscheint, in enger Abstimmung mit dem Ordnungsamt und der Polizei konzipiert.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz stellt eine Querschnittsaufgabe kommunaler Kinder- und Jugendarbeit nach Teilplan C.10 dar und wird auf Grund seines besonderen gesetzlichen Auftrags in einem eigenen Teilplan dargestellt.

### 7.2 Angebote und Leistungen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Das Stadtjugendreferat orientiert sich mit seinen Angeboten und Leistungen im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes eng an den Vorgaben des Kreisjugendplans. Durch Prävention sollen junge Menschen vor gefährdenden Einflüssen geschützt werden, aber auch davor, andere Kinder und Jugendlichen durch das eigene Verhalten zu gefährden.

Themenschwerpunkte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind u.a. Suchtprävention, Medien (Medienpädagogik und Jugendmedienschutz), Gewaltprävention und Aggression, Jugenddelinquenz, Sexualerziehung, Sexueller Missbrauch, Kindesmisshandlung, Kindesvernachlässigung, interkulturelle Pädagogik.

In Weinstadt befasst sich Prävention im primären, sekundären und tertiären Bereich<sup>1</sup>:

### **Primäre Prävention**

Hierbei handelt es sich um eine unspezifische Prävention die auf die allgemeinen Entstehungsbedingungen von Gefährdungen abzielt. Sie bedeutet Handeln, das frühzeitig einsetzt, langfristig und kontinuierlich angelegt ist sowie Kinder und Jugendliche befähigt, mit potentiellen Kinder- und Jugendgefährdungen in angemessener Weise umzugehen. Es geht hierbei nicht um konkrete Gefährdungen sondern um die Förderung von Kompetenzen, die die Basis für eine gesunde Entwicklung im ganzheitlichen Sinn bilden (emotionale, kognitive und soziale Kompetenz). Damit gehört primäre Prävention zum allgemeinen Erziehungsauftrag von Elternhaus und Schule und zum Förderauftrag Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit. Demnach können alle Angebote der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit dem Bereich der primären Prävention zugeordnet werden.

Darüber hinaus wird primäre Prävention als politische Handlungsmaxime definiert, und zwar in dem Sinne, dass sich die Jugendhilfe politisch für gesundheitsfördernde Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen einsetzt beziehungsweise solche einfordert.

### **Sekundäre Prävention**

Sie bedeutet gezieltes erzieherisches und ordnungsrechtliches Handeln zur Verringerung, Eindämmung und Kontrolle von Gefährdungen, welche die Lebensbedingungen und die Entwicklungschancen junger Menschen konkret bedrohen. Die jeweiligen Maßnahmen sind also auf bestimmte Gefährdungen ausgerichtet und erfordern spezielle Vorgehensweisen und Strategien.

### **Tertiäre Prävention**

Sie setzt bei den bereits von den Gefährdungen betroffenen Kindern und Jugendlichen ein, um weiterer Schädigung vorzubeugen und findet im Kontext der laufenden pädagogischen Arbeit statt (z.B. pädagogische Hilfeleistung und Überführung an therapeutische Einrichtungen).

Alle Maßnahmen, die der Einhaltung der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen dienen („kontrollierender Jugendschutz“), fallen in den Aufgabenbereich des Ordnungsamtes und der Polizei und werden nicht in diesem Teilplan beschrieben.

<sup>1</sup> vgl. Kreisjugendplan Rems-Murr-Kreis, Teilplan C 1.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Kapitel 1.4.1 Einführung und rechtliche Grundlagen, Seite 1

### 7.2.1 Primäre Präventionsmaßnahmen

Grundsätzlich sind alle Angebote der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit, die im vorliegenden Stadtjugendplan beschrieben werden, im Bereich der primären Prävention zu verorten. Darüber hinaus führt das Stadtjugendreferat verschiedene Maßnahmen durch, die dezidiert einzelne Themenbereiche der Prävention aufgreifen. Primäre Prävention wird dabei stets als Querschnittsaufgabe der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit verstanden, ganz gleich von welchem Leistungsbereich die Maßnahmen durchgeführt und in welchem Setting sie stattfinden.

#### Soziales Lernen

Unter sozialem Lernen wird der Vorgang des Erwerbs „sozialer und emotionaler Kompetenzen“ verstanden, also um die Entwicklung von Wahrnehmungsfähigkeit, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, Empathie und Diskretionsfähigkeit, Kooperations- und Konfliktfähigkeit sowie Zivilcourage: Als Ziel des sozialen Lernens gilt die Fähigkeit zur sozialen Antizipation.

Handlungskompetenz wird heute aufgeschlüsselt in Sach-, Methoden-, Personal- und Sozialkompetenz. Konkret wird beim sozialen Lernen die Entwicklung von eigenen individuellen emotionalen als auch praktischen Kompetenzen und die Eigenwahrnehmung gefördert, sowie die Akzeptanz des Anderen mit dessen individuellen Kompetenzen und Grenzen.<sup>1</sup>

Das Stadtjugendreferat führt im Bereich der Schulsozialarbeit folgende Maßnahmen im Feld soziales Lernen durch:

#### Streitschlichtung

Zur Verbesserung des Schulklimas durch Aufbau und Entwicklung einer angstfreien Streitkultur und zur Weiterentwicklung der sozialen Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen wird an allen Schulen das Streitschlichtungsprogramm durchgeführt. Dabei werden in jedem Schuljahr an den Grundschulen jeweils zwei Kinder aller Klassen der Klassenstufe 3 und an den weiterführenden Schulen am Bildungszentrum Weinstadt jeweils 6 Kinder der Klassenstufe 6 ausgebildet, so dass davon ausgegangen werden kann, dass in allen nachfolgenden Klassenstufen ausgebildete Streitschlichter tätig werden können.

<sup>1</sup> vgl. [https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Soziales\\_Lernen&printabele=yes#Erziehungswissenschaften\\_und\\_Soziales\\_Lernen](https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Soziales_Lernen&printabele=yes#Erziehungswissenschaften_und_Soziales_Lernen), Aufruf am 09.05.2016; 9 Uhr

Die Ausbildung der Streitschlichter erfolgt durch die Schulsozialarbeit und an den weiterführenden Schulen in Kooperation mit je einer Lehrkraft der Schulen. Die Kinder lernen, konstruktiv mit Konflikten umzugehen und werden dazu befähigt, Konflikte zwischen Mitschülern durch eine mediative Haltung und mediative Methoden zu lösen. Die Streitschlichter sollen Vorbilder dafür sein, wie Konflikte friedlich und gewaltfrei bearbeitet und gelöst werden können.

Nach ihrer Ausbildung stellen sich die Streitschlichter ihren Aufgaben. Die Schlichtungen finden zu festen Zeiten in eigens dafür bereitgestellten Räumen an der jeweiligen Schule statt. Die festen Schlichtungstermine stellen die Grundversorgung von Mediationen an der Schule dar. Zusätzlich können sich Streitende auch außerhalb dieser Zeiten an die Schlichter wenden und einen Termin ausmachen.

Die Schulsozialarbeit begleitet die Streitschlichter außerdem jahrgangsübergreifend und regelmäßig bei sogenannten Übungstreffen. Dort werden die Methoden der Konfliktbearbeitung anhand von Fallbeispielen geübt. Schwierigkeiten die sich dabei und aus realen Schlichtungen ergeben bzw. ergaben werden dort ebenfalls analysiert und bearbeitet.

### **Klassenrat**

Über den Klassenrat werden Kinder und Jugendliche an die Möglichkeit der Bestimmung und der selbstständigen Bearbeitung ihrer Angelegenheiten herangeführt. Sie erhalten eine Plattform, auf der sie demokratische Verfahrensweisen kennenlernen und einüben können, bei denen nicht die Lehrkraft als „Problemlöser“ im Mittelpunkt steht. Dadurch erhalten Kinder und Jugendliche ein regelmäßiges Forum für Themen und Problemstellungen im Lebensfeld Schule. Diese werden im Vorfeld des Klassenrats gesammelt (Stichwort „*Ich lobe*“, „*Ich schlage vor*“ und „*Ich kritisiere*“) und während des Klassenrats behandelt.

Der Klassenrat wird von der Schulsozialarbeit in der Regel in Klassenstufe 3 eingeführt, so dass an den weiterführenden Schulen auf die für einen Klassenrat nützlichen Kenntnisse zurückgegriffen werden kann. Nach der Einführung wird davon ausgegangen, dass die regelmäßige Einberufung des Klassenrats durch den Klassenverband selbst erfolgt und die Lehrkraft dabei unterstützend und begleitend tätig wird. Die Schulsozialarbeit ist nach der Einführung nur noch punktuell und auf direkte Anforderung begleitend tätig.

### **Soziale Kompetenztrainings (SKT)**

Zur Förderung von Empathie, Teamfähigkeit, Kommunikation, Selbstwahrnehmung und Selbstreflexion führt die Schulsozialarbeit präventiv, aber auch auf gezielte Anforderung seitens der Schulen, verschiedene soziale Kompetenztrainings (SKT) durch. Die Zielgruppen variieren dabei je nach thematischer Ausrichtung: es sind Trainings für komplette

Klassenverbände, aber auch für klassenübergreifende und geschlechtsspezifische Gruppen möglich.

### **Fairplay-Soccer-Turnier**

Das Fairplay-Soccer-Turnier bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, Körpererfahrungen zu machen und gleichzeitig Werte wie Respekt und Toleranz vermittelt zu bekommen. Zudem fördert das Angebot wichtige Kompetenzen wie z.B. Konflikt- und Teamfähigkeit. Dem besonderen Spielsystem liegt ein Fairplay-Gedanke zu Grunde: Sieger wird die Mannschaft, die am fairsten gespielt hat. Die tatsächlich erzielten Tore spielen eine untergeordnete Rolle. Im Rahmen der oben genannten Wertevermittlung wirkt das Angebot auch geschlechterspezifischen Stereotypen entgegen.

Das Turnier richtet sich an Schüler der Klassenstufe 3 aller Grundschulen. Durch die Einführung der Spielregeln durch die Schulsozialarbeit im Rahmen des Sportunterrichts soll die ganze Klasse von den erworbenen Kenntnissen profitieren, denn die Sportlehrer können das System im Unterricht auch auf andere Mannschaftssportarten übertragen.

Künftig wird das Fairplay-Soccer-Turnier vom Haus der Jugendarbeit auch für Jugendliche angeboten.

### **Schülermultiplikatorenseminar Sucht (SMS)**

Das Schülermultiplikatorenseminar (SMS) wird einmal jährlich über drei Tage für jeweils zwei Schülerinnen oder Schüler aller Klassen in Klassenstufe 7 der Schulen am Bildungszentrum angeboten. In Kooperation mit der Psychosozialen Beratungsstelle Waiblingen bildet die Schulsozialarbeit am Bildungszentrum die Jugendlichen in den Bereichen Suchtentstehung und -vermeidung, Suchtverhalten und Umgang mit Süchtigen aus. Dabei werden die unterschiedlichen Suchtmittel thematisiert und Betroffene berichten über ihre „Suchtkarriere“. Ein gemeinsames Nachtreffen in der Suchtberatungsstelle in Waiblingen bildet den Abschluss der Ausbildung.

Die ausgebildeten Schülermultiplikatoren multiplizieren anschließend ihr Wissen in den eigenen Klassen und stehen fortan Jugendlichen und Lehrkräften in Fragen des Suchtverhaltens zur Verfügung. Außerdem bietet die Schulsozialarbeit den Schülermultiplikatoren die Möglichkeit schulübergreifend an weiteren Präventionsprojekten<sup>1</sup> zu arbeiten.

<sup>1</sup> In diesem Zusammenhang fanden bereits verschiedene Präventionsaktionen im Rahmen von Schulfesten statt und entstanden diverse Präventionsfilme, die im schulischen Kontext eingesetzt werden können.

## Medienbildung und Medienkompetenz

Aus dem Alltag von Kindern und Jugendlichen sind Medien nicht mehr wegzudenken. Dabei kommen Kinder und Jugendliche schon sehr früh mit Medien in Berührung und sind hierbei nicht nur Konsumentinnen und Konsumenten, sondern auch Produzentinnen und Produzenten von Inhalten. Die vielfältigen Möglichkeiten der Mediennutzung erfordern die Entwicklung entsprechender Medienkompetenzen und die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in diesem Prozess.

Angebote im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verbesserung der Medienkompetenz sollen dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche zu mündigen Nutzerinnen und Nutzern werden, die verantwortungsbewusst, selbstbestimmt, kritisch und kreativ mit Medien umgehen können. Sie sollen außerdem mögliche Risiken bei der Nutzung kennen, ihnen begegnen können und sich der Konsequenzen des eigenen Handelns bewusst sein. Hierzu benötigen Kinder und Jugendliche die Begleitung, Anleitung und Unterstützung durch die pädagogischen Fachkräfte des Stadtjugendreferats, aber die auch ihrer Eltern.

Aufgabe des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Bereich der Medienbildung ist es, pädagogisch begleitete Zugänge zu Medien anzubieten, die Identitätsarbeit der jungen Nutzerinnen und Nutzer sowie ihre Möglichkeiten der Partizipation zu fördern. Dazu entwickelt das Stadtjugendreferat entsprechende Maßnahmen und Angebote, die hinsichtlich des sozialraumorientierten Ansatzes der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit zum einen als Querschnittsaufgabe der Leistungsbereiche 1 Offene Kinder- und Jugendarbeit und 2 Schulsozialarbeit definiert sind, zum anderen sich aber auch als Kooperationsmaßnahmen mit den Schulen anbieten.

## Informationsveranstaltungen für Eltern und andere Multiplikatoren

Für Eltern und andere Multiplikatoren (z.B. Lehrkräfte, Jugendleiter aus der Vereinsjugendarbeit) bietet das Stadtjugendreferat in unregelmäßigen Abständen Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen des im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes an. Diese Veranstaltungen dienen der Befähigung Kinder und Jugendliche besser vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Als sinnvoll hat sich in der Praxis erwiesen, solche Veranstaltungen als Baustein von Präventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche zu konzipieren.

### 7.2.2 Sekundäre Präventionsmaßnahmen

Sekundäre Präventionsmaßnahmen sind auf bestimmte, bereits aufgetretene Gefährdungen ausgerichtet und werden entsprechend aktueller Bedarfe vom Stadtjugendreferat entwickelt. Dabei wird auch auf Angebote externer Anbieter zurückgegriffen. Sekundäre Präventionsmaßnahmen befassen sich mit Themen der Sucht-, Gewalt- und Kriminalprävention. Im zunehmenden Maße sieht sich das Stadtjugendreferat auch mit Themen der Extremismusprävention konfrontiert.

Im Rahmen der Gewaltprävention führt die Schulsozialarbeit anlassbezogen verschiedene Anti-Gewalt-Trainings (AGT) durch.

## 7.3 Adressaten und Zielgruppen

Die **Zielgruppe** der Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in Weinstadt sind alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 6 und 27 Jahren.

Zu den **Adressaten** des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in Weinstadt gehören

- Kinder, Jugendliche und junge Volljährige
- Personensorgeberechtigte
- Erziehungsberechtigte
- Ehrenamtliche in der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit
- Ehrenamtliche in der vereinsbezogenen Jugendarbeit
- Ehrenamtliche in den Vereinen
- Lehrkräfte an den Weinstädter Schulen
- Gastronomie, Handel und Gewerbe

## 7.4 Personal

Innerhalb des Sachgebiets Stadtjugendreferat werden die im Teilplan C.7 beschriebenen Aufgaben durch den Leistungsbereich 1 Kinder- und Jugendförderung erfüllt. Dabei fällt der erzieherische Kinder- und Jugendschutz in den Aufgabenbereich der Stadtjugendreferentin / des Stadtjugendreferenten. In derer / dessen Stellenbeschreibung sind für die Entwicklung von Konzeptionen, Programmen, Projekten und Maßnahmen 5 % VK vorgesehen.

In der Praxis der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit ist eine trennscharfe personelle Zuordnung nicht möglich, da grundsätzlich alle Angebote im Bereich der primären Prävention zu verorten sind und häufig bereichsübergreifend durchgeführt werden.

## 7.5 Finanzen

Kommunale Kinder- und Jugendarbeit muss in der Lage sein, neben langfristig und dauerhaft angelegten Präventionsmaßnahmen auch kurzfristig auf auftretende Gefährdungen reagieren zu können. Wesentliches Merkmal der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit ist der stetige Veränderungsprozess, der durch sich ständig ändernde Lebenswelten der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewirkt. Dies hat zur Folge, dass auch die erforderlichen Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nur selten längerfristig im Voraus geplant werden können, für wie es eine „ordentliche“ Haushaltsplanung erforderlich ist.

Kommunale Kinder- und Jugendarbeit bedarf daher eines kontinuierlichen „Arbeitsetats“ für Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, der es ermöglicht, auf aktuelle Gefährdungen mit entsprechenden Projekten und Maßnahmen zu reagieren.

| Haushaltsstelle | Bezeichnung                        | Erläuterung                                        | notwendige Haushaltsmittel |
|-----------------|------------------------------------|----------------------------------------------------|----------------------------|
| 1.4510.586600   | Maßnahmen Kinder- und Jugendschutz | enthält auch jährliche Kosten für SMS <sup>1</sup> | <b>6.000,00 EUR</b>        |

## 7.6 Maßnahmen / Empfehlungen

Damit Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ihre gewünschte Wirkung erzielen können, ist es unbedingt erforderlich, dass die pädagogischen Fachkräfte, die die Maßnahmen konzipieren und mit Kindern und Jugendlichen durchführen sollen, stets über das jeweils aktuelle Fachwissen verfügen.

Regelmäßige Fort- und Weiterbildung zu den unterschiedlichen Themenbereichen, besonders in den Bereichen der Medienbildung, der Gewalt- und Suchtprävention, der

<sup>1</sup> siehe Schülermultiplikatorenseminar (SMS) auf Seite 6 in diesem Teilplan

ethnischen Diskriminierung, des Rassismus und gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit ist daher ein unabdingbarer Qualitätsstandard.

**M 1** Den pädagogischen Fachkräften wird die regelmäßige Fort- und Weiterbildung zu kinder- und jugendschutzrelevanten Themenfeldern ermöglicht. Die erforderlichen Haushaltsmittel aus dem Fort- und Weiterbildungsetat werden dafür zur Verfügung gestellt.

Umsetzung: ab sofort

**M 2** Bei der Konzipierung von Maßnahmen zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz werden Angebote freier Träger der Jugendhilfe, von Beratungsstellen, Polizei und anderen externen Anbietern eruiert und nach Möglichkeit einbezogen.

Umsetzung: ab sofort

**E 1** Den pädagogischen Fachkräften der Schulsozialarbeit wird bei Bedarf eine Ausbildung zur Mediatorin / zum Mediator ermöglicht.

